

**Stellungnahmen / Hinweise
aus den Beteiligungen der Behörden, Fachämter und
sonstiger Träger öffentlicher Belange**

**Behördenbeteiligung
gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
vom 21.05.2024 bis 21.06.2024**

**zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Vorentwurf Nr. 01/017
– Kennedydamm 55 –**

Stand der Abwägung Beteiligung § 4 (2): Juli.2024

I. Liste der Behörden, Fachämter und sonstiger Träger öffentlicher Belange, die abwägungsrelevante Stellungnahmen / Hinweise zum Bebauungsplan-Vorentwurf Nr. 01/017 – Kennedydamm 55 -- vorgebracht haben

1. Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 53
2. COLT Technology Services über Hemminger Ingenieurgesellschaft mbH, Region Nord, Am Schwarzgraben 13 04924 Bad Liebenwerda
3. DFS Deutsche Flugsicherung Langen
4. Deutsche Telekom Technik GmbH, T-NL-West.PTI-13-PN-L, Hellersbergstraße 35, 41460 Neuss
5. Flughafen Düsseldorf GmbH, Flughafenstraße 105, 40474 Düsseldorf
6. Landesbetrieb Straßenbau NRW: Regionalniederlassung Niederrhein – Breitenbachstr. 90, 41065 Mönchengladbach
7. Landesbüro der Naturschutzverbände NRW: NABU
8. LVR: Amt für Liegenschaften
9. LVR: Amt für Denkmalpflege im Rheinland Abtei Brauweiler, Ehrenfriedstraße 19, 50259 Pulheim
10. NetCologne GmbH
11. Polizeipräsidium Düsseldorf, Projektgruppe Städtebauliche Kriminalprävention
12. Rheinbahn AG
13. Stadtwerke Düsseldorf AG - OE 351 - Liegenschaften
14. Vodafone West GmbH (ehemals Unitymedia), Ferdinand-Braun-Platz 1, 40549 Düsseldorf
15. Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH D2-Park 5, 40878 Ratingen
16. Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz der Landeshauptstadt Düsseldorf (Amt 19/2)
17. Feuerwehr, Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz der Landeshauptstadt Düsseldorf (Amt 37/53)
18. Gesundheitsamt der Landeshauptstadt Düsseldorf (Amt 53/2)
19. Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Düsseldorf (Amt 63)





Stellungnahme wird:  gefolgt  teilweise gefolgt  nicht gefolgt  zur Kenntnis genommen

20. Stadtentwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Düsseldorf (Amt 67)


Stellungnahme wird:  gefolgt  teilweise gefolgt  nicht gefolgt  zur Kenntnis genommen

II. Behandlung der abwägungsrelevanten Stellungnahmen / Hinweise der Behörden, Fachämter und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan-Vorentwurf Nr. 01/017 – Kennedydamm 55- (Beantwortungsstand 4(2): 07.2024)


1. Bezirksregierung Düsseldorf

	Stellungnahme / Hinweis	Abwägungsvorschlag bzw. Antwort	
4(2)	a) Das Plangebiet liegt im Bauschutzbereich des Flughafens Düsseldorf. Ab einer Höhe von 61 m über NHN bedürfen Gebäude der Zustimmung der Luftfahrtbehörde. Es bestehen aus Flugbetriebs- bzw. Hindernisgründen keine grundsätzlichen Bedenken, wenn die Gebäude mit einer Luftfahrthindernisbefeuernung ausgestattet werden.	Im Baugenehmigungsverfahren wird die Zustimmung der Luftfahrtbehörde zur geplanten Gebäudehöhe beantragt und die dort genannten Auflagen umgesetzt. Der Stellungnahme wird teilweise gefolgt.	
	b) Es wird gebeten, die Lage im Bauschutzbereich nachrichtlich in den Bebauungsplan zu übernehmen.	Die Lage im Bauschutzbereich wird nachrichtlich übernommen. Der Stellungnahme wird gefolgt.	
	c) Es wird darauf hingewiesen, dass die Zulassung eines Landeplatzes für elektrisch betriebene Senkrechtstarter einem Verfahren gemäß § 6 Luftverkehrsgesetz (LuftVG) in Zuständigkeit der Bezirksregierung Düsseldorf obliegt.	Vor der Umsetzung des Vertiport werden die erforderlichen Genehmigungen bei den zuständigen Behörden beantragt. Der Stellungnahme wird teilweise gefolgt.	
	d) Das Vorhaben befindet sich innerhalb der Umweltzone des Luftreinhalteplans Düsseldorf. Da ausweislich des Lufthygienegutachtens mit einer erheblichen Zunahme der Verkehrsbelastung und einer Verschlechterung des Luftaustauschs gerechnet wird, sollte die auf EU-Ebene anstehende Verschärfung der Luftqualitätsrichtlinie bis zum Jahr 2030 bei der weiteren Planung bedacht und insbesondere eine Reduktion	Grundsätzlich sind weitere Maßnahmen zu Einhaltung der zukünftigen Grenzwerte erforderlich. Die Reduzierung der Hintergrundbelastung ist auch von Quellen außerhalb von Düsseldorf abhängig und somit eine nationale bzw. internationale Aufgabe. Insbesondere die Reduktion der Hintergrundbelastung der Luftschadstoffe ist auf der Ebene des räumlich und in seiner Auswirkung begrenzten einzelnen Bebauungsplans allein nicht möglich. Was an Minderungsmaßnahmen im	


Stellungnahme wird:  gefolgt  teilweise gefolgt  nicht gefolgt  zur Kenntnis genommen

	Stellungnahme / Hinweis	Abwägungsvorschlag bzw. Antwort	
	der Hintergrundbelastung angestrebt werden.	Stadtgebiet Düsseldorf hierzu möglich ist, wird voraussichtlich im Luftqualitätsfahrplan bzw. ggf. einer weiteren Fortschreibung des Luftreinhalteplanes einfließen. Der Stellungnahme wird teilweise gefolgt.	
	e) Im Hinblick auf die Entwässerung des Plangebietes bestehen keine Bedenken, wenn die Erlaubnis für die Abwassereinleitung aus dem Regenüberlaufbecken (RÜB) Lohausen in den Rhein von der Stadt Düsseldorf kurzfristig neu beantragt wird. Die aktuelle Erlaubnis für die Einleitung vom 29.05.2006, war bis zum 31.05.2024 befristet.	Die Einleitung von Niederschlagswasser aus dem Regenüberlaufbecken Lohausen in den Rhein ist neu beantragt. Der Stellungnahme wird gefolgt.	



2. Hemminger Ingenieurgesellschaft mbH, Bad Liebenwerda im Auftrag für Colt Technology Services GmbH

	Stellungnahme / Hinweis	Abwägungsvorschlag bzw. Antwort	
4(2)	Es wird mitgeteilt, dass im Umfeld des Plangebietes eigene Anlagen vorliegen. Bei Aufgrabungsarbeiten sind bestimmte Maßnahmen zu beachten, Hinweise zum Umgang werden mitgegeben.	Die benannten Anlagen sind Leitungen und Schächte direkt angrenzend an das Plangebiet. Bei der Umgestaltung der entsprechenden Verkehrsflächen (Gehweg- und Radwege-Flächen am Kennedydamm und im Übergangsbereich zur Roßstraße) im Zusammenhang mit dem Vorhaben im Plangebiet, werden die benannten Hinweise beachtet und der Leitungsbetreiber beteiligt. Die Hinweise sind dazu an die Planer weitergegeben worden. Der Stellungnahme wird teilweise gefolgt.	



3. DFS Deutsche Flugsicherung GmbH

	Stellungnahme / Hinweis	Abwägungsvorschlag bzw. Antwort	
4(2)	a) Es wird mitgeteilt, dass das Plangebiet in der Nähe des Flughafens Düsseldorf liegt. Je nach Art und Höhe der	Das Vorhaben wird im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens in aussagekräftiger Planungstiefe der zuständigen Luftfahrtbehörde, hier	

Stellungnahme wird:  gefolgt  teilweise gefolgt  nicht gefolgt  zur Kenntnis genommen

	Stellungnahme / Hinweis	Abwägungsvorschlag bzw. Antwort	
	<p>Bebauung können Belange der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH bezüglich §18a Luftverkehrsgesetz (LuftVG) berührt werden.</p> <p>Bauvorhaben, die die umliegende Bebauung überschreiten, sind zur Einzelfallprüfung unter Angabe von Bauhöhen und der Eckkoordinaten der zuständigen Luftfahrtbehörde vor-zulegen.</p>	<p>das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (BAF), zur Stellungnahme und Genehmigung vorgelegt. Der Hinweis ist an die Bauherrschaft zur Beachtung weitergegeben worden.</p> <p>Der Stellungnahme wird teilweise gefolgt.</p>	
	b) Von dieser Stellungnahme bleiben die Aufgaben der Länder gemäß § 31 LuftVG unberührt.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	
	c) Das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (BAF) ist von der Stellungnahme informiert worden.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	


4. Deutsche Telekom Technik GmbH

	Stellungnahme / Hinweis	Abwägungsvorschlag bzw. Antwort	
4(2)	a) Es wird mitgeteilt, dass sich Rohr-/Kabelkanalformsteintrassen und Telekommunikationslinien im Bereich des Plangebiets befinden. Der Bestand und der Betrieb dieser Anlagen müssen gewährleistet bleiben.	Die genannten Rohr- und Leitungsanlagen befinden sich innerhalb der öffentlichen Verkehrsflächen außerhalb des Plangebietes. Sie werden durch die Planung nicht betroffen. Der Betrieb ist weiterhin gewährleistet.	
	b) Man bittet, bei Planungen, die die genannten Anlagen betreffen, erneut beteiligt zu werden. Es werden Hinweise zum Schutz der genannten Anlagen gegeben.	Im Zusammenhang mit dem vorliegenden Bebauungsplan erfolgen Anpassungen im Bereich der umliegenden öffentlichen Verkehrsflächen. Gegebenenfalls wird auch bei Tiefbaumaßnahmen im Plangebiet der Eingriff in die angrenzenden Verkehrsflächen erforderlich. Im Rahmen dieser konkreten Planungen werden die betroffenen Leitungsbetreiber beteiligt und der Umgang mit deren Anlagen abgestimmt. Die Hinweise werden an den Vorhabenträger und die beteiligten Fachplaner weitergegeben.	



Stellungnahme wird:  gefolgt  teilweise gefolgt  nicht gefolgt  zur Kenntnis genommen

	Stellungnahme / Hinweis	Abwägungsvorschlag bzw. Antwort	
		Der Stellungnahme wird teilweise gefolgt.	


5. Flughafen Düsseldorf GmbH

	Stellungnahme / Hinweis	Abwägungsvorschlag bzw. Antwort	
4(2)	Es wird mitgeteilt, dass der Flughafen Düsseldorf dem Bauvorhaben vorbehaltlich der Zustimmung der Bezirksregierung Düsseldorf (unter Einbeziehung der DFS) die Zustimmung erteilen kann.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	

6. Landesbetrieb Straßenbau NRW: Regionalniederlassung Niederrhein



	Stellungnahme / Hinweis	Abwägungsvorschlag bzw. Antwort	
4(2)	a) Hinsichtlich des genannten Bebauungsplanes bestehen grundsätzlich keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	
	b) Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass gegenüber der Straßenbauverwaltung weder jetzt noch zukünftig aus dieser Planung Ansprüche auf aktiven und/oder passiven Lärmschutz oder ggfls. erforderlich werdende Maßnahmen bzgl. der Schadstoffausbreitung geltend gemacht werden können.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	

7. Landesbüro der Naturschutzverbände NRW: NABU


	Stellungnahme / Hinweis	Abwägungsvorschlag bzw. Antwort	
4(2)	Man teilt mit, dass bei Beachtung der Vorgaben der textlichen Festsetzungen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (hier Maßnahmen zur Vermeidung von Vogelschlag) gegen die Planung grundsätzlich keine Bedenken bestehen.	Die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans sind im Rahmen der Planung und Ausführung des Vorhabens umzusetzen. Der Stellungnahme wird gefolgt.	

Stellungnahme wird:  gefolgt  teilweise gefolgt  nicht gefolgt  zur Kenntnis genommen

8. LVR: Amt für Liegenschaften

	Stellungnahme / Hinweis	Abwägungsvorschlag bzw. Antwort	
4(2)	a) Der LVR informiert darüber, dass keine Bedenken gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes geäußert werden.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	
	b) Diese Stellungnahme gilt nicht für das Rheinische Amt für Denkmalpflege in Pulheim und für das Rheinische Amt für Bodendenkmalpflege in Bonn; es wird darum gebeten, deren Stellungnahmen gesondert einzuholen.	Die genannten Behörden sind im Verfahren beteiligt worden. Der Stellungnahme wird gefolgt.	



9. LVR: Amt für Denkmalpflege im Rheinland

	Stellungnahme / Hinweis	Abwägungsvorschlag bzw. Antwort	
4(2)	Es wird mitgeteilt, dass sich keine Baudenkmale im Plangebiet oder in unmittelbarer Nähe befinden, jedoch aufgrund der geplanten Höhenentwicklung empfohlen wird, den Neubau in seiner Fernwirkung im Kontext mit eingetragenen Baudenkmalen darzustellen und zu prüfen.	Das Plangebiet befindet sich im Bereich des als „Cluster“ vorgeprägten Kennedydamms und ist im Hochhausrahmenplan der Stadt Düsseldorf als ein gesicherter Standort für eine die Entwicklung von Hochhausbauten dargestellt. Die Abwägung der baulichen Höhenentwicklung innerhalb des Plangebietes ist, auch unter Berücksichtigung der Belange des Denkmalschutzes, hinsichtlich der Fernwirkung im Kontext mit eingetragenen Baudenkmalen bereits auf dieser Ebene erfolgt. Das Vorhaben wurde zudem in einem qualitätssichernden städtebaulichen Wettbewerbsverfahren nach RPW im Jahr 2019 vom Preisgericht mit dem ersten Preis bedacht und zur Umsetzung empfohlen. Am 03.06.2020 bestätigte der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung unter Berücksichtigung der geplanten Höhenentwicklung das Wettbewerbsergebnis und veranlasste die rechtliche Sicherung der Kubatur in einem entsprechenden Bauleitplanverfahren.	


Stellungnahme wird:  gefolgt  teilweise gefolgt  nicht gefolgt  zur Kenntnis genommen

	Stellungnahme / Hinweis	Abwägungsvorschlag bzw. Antwort	
		<p>Aus diesen Gründen erfolgt im Rahmen des vorliegenden Bebauungsplans keine erneute Prüfung. Die Begründung wird diesbezüglich redaktionell ergänzt.</p> <p>Der Stellungnahme wird teilweise gefolgt.</p>	

10. NetCologne GmbH

	Stellungnahme / Hinweis	Abwägungsvorschlag bzw. Antwort	
4(2)	a) Es wird mitgeteilt, dass sich Leitungen im Bereich des Plangebiets befinden.	<p>Die genannten Leitungsanlagen befinden sich innerhalb der öffentlichen Verkehrsflächen außerhalb des Plangebietes. Sie werden durch die Planung nicht betroffen. Der Betrieb ist weiterhin gewährleistet.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>	
	b) Man bittet, bei Planungen, die die genannten Anlagen betreffen, benachrichtigt zu werden. Es werden Hinweise zum Schutz der genannten Anlagen gegeben.	<p>Im Zusammenhang mit dem vorliegenden Bebauungsplan erfolgen Anpassungen im Bereich der umliegenden öffentlichen Verkehrsflächen. Gegebenenfalls wird auch bei Tiefbaumaßnahmen im Plangebiet der Eingriff in die angrenzenden Verkehrsflächen erforderlich. Im Rahmen dieser konkreten Planungen werden die betroffenen Leitungsbetreiber angefragt und der Umgang mit deren Anlagen abgestimmt. Die Hinweise werden an den Vorhabenträger und die beteiligten Fachplaner weitergegeben.</p> <p>Der Stellungnahme wird teilweise gefolgt.</p>	



11. Polizeipräsidium Düsseldorf, Projektgruppe Städtebauliche Kriminalprävention

	Stellungnahme / Hinweis	Abwägungsvorschlag bzw. Antwort	
4(2)	Grundsätzlich bestehen keine Bedenken. Es werden jedoch Hinweise zur Ausgestaltung öffentlicher und öffentlich zugänglicher Flächen hinsichtlich	Die Hinweise zu Maßnahmen der städtebaulichen Kriminalprävention und zur angebotenen Beratung werden an die Investoren, Planer und Architekten weitergegeben.	




Stellungnahme wird:  gefolgt  teilweise gefolgt  nicht gefolgt  zur Kenntnis genommen

	Stellungnahme / Hinweis	Abwägungsvorschlag bzw. Antwort	
	der städtebaulichen Kriminalprävention gegeben. Dazu wird auch eine Beratung für die Investoren angeboten.	Der Stellungnahme wird teilweise gefolgt.	

12. Rheinbahn AG

	Stellungnahme / Hinweis	Abwägungsvorschlag bzw. Antwort	
4(2)	a) Zur Bebauungsplanung gibt es keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	
	b) Es wird auf einen Absatz zum Verkehr in der Begründung zum Bebauungsplan hingewiesen. Dazu wird mitgeteilt, dass die Planung für den Ausbau der U-Bahn in der Kaiserswerther Straße in einer sehr frühen Phase vorliegt.	Der Text wird in der Begründung angepasst. Der Stellungnahme wird gefolgt.	



13. Stadtwerke Düsseldorf AG - OE 351 - Liegenschaften

	Stellungnahme / Hinweis	Abwägungsvorschlag bzw. Antwort	
4(2)	a) Es wird auf die Stellungnahmen vom 10.10.2019 und vom 15.10.2021 verwiesen. Diese sind weiter gültig.	Siehe in der Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 (1) BauGB vom 02.09.2019 bis 04.10.2019 und der Beteiligung gemäß § 4 (2) BauGB vom 20.09.2021 bis 22.10.2021. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	
	b) Es wird als Änderung der früheren Stellungnahme mitgeteilt, dass für Leitungen, die oberhalb von Tiefgaragen verlaufen sollen, eine Mindestüberdeckung von 1,50 m sowie ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht (GFL) zugunsten der Stadtwerke festgesetzt werden soll.	Es sind keine Leitungen der Versorger über Tiefgaragen geplant. Die Festsetzung einer Mindestüberdeckung und eines GFL-Rechtes zugunsten der Stadtwerke ist daher nicht erforderlich. Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.	
	c) Sollten durch das Bauvorhaben Regulierungsarbeiten (auch Provisorien) bedingt durch das Vorhaben erforderlich werden oder Schäden an den Leitungen bzw. Anlagen der	Die Informationen werden an den Vorhabenträger zur Beachtung weiter gegeben. Für Anpassungen der öffentlichen Verkehrsflächen im direkten Umfeld wird eine mit dem Amt für Verkehrsmanagement abgestimmte Planung im	



Stellungnahme wird:  gefolgt  teilweise gefolgt  nicht gefolgt  zur Kenntnis genommen

	Stellungnahme / Hinweis	Abwägungsvorschlag bzw. Antwort	
	Stadtwerke Düsseldorf AG entstehen, so gehen die damit verbundenen Kosten zu Lasten der Bauherren. Die eventuell erforderlichen Arbeiten zur Sicherung oder Regulierung der Versorgungsanlagen der öffentlichen Beleuchtung sind mit dem Amt 66 (Amt für Verkehrsmanagement) abzustimmen.	Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan gesichert. Der Stellungnahme wird teilweise gefolgt.	

14. Vodafone West GmbH (ehemals Unitymedia)

	Stellungnahme / Hinweis	Abwägungsvorschlag bzw. Antwort	
4(2)	a) Es wird mitgeteilt, dass Vodafone- gegen die geplante Maßnahme keine Einwände geltend macht.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	
	b) Im Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen des Unternehmens. Bei konkreten Bauvorhaben wird Vodafone dazu eine Stellungnahme zur Auskunft über den eigenen Leitungsbestand abgeben.	Die Information wird an den Vorhabenträger zur Beachtung weiter gegeben. Der Stellungnahme wird teilweise gefolgt.	





15. Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH

	Stellungnahme / Hinweis	Abwägungsvorschlag bzw. Antwort	
4(2)	Es wird mitgeteilt, dass sich Telekommunikationsanlagen des Unternehmens im Bereich des Plangebiets befinden.	Die genannten Leitungsanlagen befinden sich innerhalb der öffentlichen Verkehrsflächen außerhalb des Plangebietes. Sie werden durch die Planung nicht betroffen. Der Betrieb ist weiterhin gewährleistet. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	
	Man bittet, bei Planungen, die die genannten Anlagen betreffen, benachrichtigt zu werden. Es werden Hinweise zum Schutz der genannten Anlagen gegeben.	Die Information wird an den Vorhabenträger zur Beachtung weiter gegeben. Im Zusammenhang mit dem vorliegenden Bebauungsplan erfolgen Anpassungen im Bereich der umliegenden öffentlichen Verkehrsflächen. Gegebenenfalls wird auch bei Tiefbaumaßnahmen im Plangebiet der Eingriff in die	

Stellungnahme wird:  gefolgt  teilweise gefolgt  nicht gefolgt  zur Kenntnis genommen

	Stellungnahme / Hinweis	Abwägungsvorschlag bzw. Antwort	
		<p>angrenzenden Verkehrsflächen erforderlich. Im Rahmen dieser konkreten Planungen werden die betroffenen Leitungsbetreiber angefragt und der Umgang mit deren Anlagen abgestimmt. Die Hinweise werden an den Vorhabenträger und die beteiligten Fachplaner weitergegeben.</p> <p>Der Stellungnahme wird teilweise gefolgt.</p>	


16. Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz der Landeshauptstadt Düsseldorf (Amt 19/2)

	Stellungnahme / Hinweis	Abwägungsvorschlag bzw. Antwort	
4(2)	a) Es wird gebeten, die Inhalte der Stellungnahme des Umweltamtes im weiteren Verfahren zu berücksichtigen bzw. in den Umweltbericht zum Bebauungsplan zu übernehmen.	<p>Die Inhalte der Stellungnahme werden im weiteren Verfahren berücksichtigt. Die Bestandteile zur Übernahme in den Umweltbericht werden ebenfalls in den Umweltbericht übernommen.</p> <p>Der Stellungnahme wird gefolgt.</p>	
	b) Zum Kapitel 6.13 Klimaanpassung wird eine Textkürzung und ein Verweis auf den Umweltbericht vorgeschlagen.	<p>Die Textanpassung wird in die Begründung übernommen.</p> <p>Der Stellungnahme wird gefolgt.</p>	
	c) Zum Kapitel Verkehrslärm werden eine Anzahl redaktioneller Korrekturen und Textergänzungen vorgeschlagen.	<p>Die Textkorrekturen werden in den Umweltbericht übernommen.</p> <p>Der Stellungnahme wird gefolgt.</p>	
	d) Zum Schutz vor Verkehrslärm wird vorgeschlagen, eine ergänzende Festsetzung aufzunehmen, um zulässige Wohnungen für Betriebsleiter*innen zu schützen. Eine solche Schutzmaßnahme kann die Ausweisung von Fassaden sein, an denen mit einer lärmoptimierten Grundrissgestaltung die Zulassung der Betriebswohnungen möglich ist, oder eine Festsetzung, die	<p>Der Bebauungsplan enthält Festsetzungen zum baulichen Schallschutz sowie zu entsprechenden Schalldämmmaßen von Gebäudeteilen gemäß DIN 4109, zu mechanischen Lüftungen sowie zu nicht offenbaren Fenstern. Auf diese Weise werden gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse für Betriebsleiterwohnungen im gesamten Plangebiet sichergestellt. Eine Einschränkung der Verortung von Betriebsleiterwohnungen im</p>	


Stellungnahme wird:  gefolgt  teilweise gefolgt  nicht gefolgt  zur Kenntnis genommen

	Stellungnahme / Hinweis	Abwägungsvorschlag bzw. Antwort	
	die Zulässigkeit der möglichen Betriebswohnungen an den weniger lärmbelasteten Fassaden orientiert.	Plangebiet ist deshalb nicht erforderlich. Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.	
	e) Es wird vorgeschlagen, die Absätze 15.1.2 zu den Gewerbelärmemissionen und 15.1.3 zum Freizeit- und Sportlärm zusammen zu fassen.	Der Textvorschlag wird in den Umweltbericht übernommen. Der Stellungnahme wird gefolgt.	
	f) Zum Kapitel Besonnung und Tageslichtsituation werden eine Anzahl redaktioneller Korrekturen und Textergänzungen vorgeschlagen.	Die Textanpassung wird in den Umweltbericht übernommen. Der Stellungnahme wird gefolgt.	
	g) Zum Kapitel Besonnung und Tageslichtsituation werden eine Anzahl redaktioneller Korrekturen, Textergänzungen sowie die Abbildung von Lageplänen vorgeschlagen.	Die Textanpassung und weiteren Einfügungen werden in den Umweltbericht übernommen. Der Stellungnahme wird gefolgt.	
	h) Zum Textteil Altablagerung im Umfeld des Plangebiets wird eine textliche Vereinfachung vorgeschlagen.	Der Textvorschlag wird in den Umweltbericht übernommen. Der Stellungnahme wird gefolgt.	
	i) Zum Kapitel Vorsorgender Bodenschutz werden textliche Ergänzungen zum Umgang mit Bodenmaterialien und Abbruchmaterialien angeregt.	Der Textvorschlag wird in den Umweltbericht übernommen. Der Stellungnahme wird gefolgt.	
	j) Im Absatz Grundwasser werden redaktionelle Anpassungen angeregt.	Der Textvorschlag wird in den Umweltbericht übernommen. Der Stellungnahme wird gefolgt.	
	k) Im Absatz Niederschlags- und Schmutzwasserbeseitigung wird eine redaktionelle Anpassung angeregt.	Der Textvorschlag wird in den Umweltbericht übernommen. Der Stellungnahme wird gefolgt.	
	l) Zum Kapitel Lufthygiene werden eine Anzahl redaktioneller Korrekturen und Textergänzungen vorgeschlagen.	Die Textanpassung und Einfügungen werden in den Umweltbericht übernommen. Der Stellungnahme wird gefolgt.	

Stellungnahme wird:  gefolgt  teilweise gefolgt  nicht gefolgt  zur Kenntnis genommen

	Stellungnahme / Hinweis	Abwägungsvorschlag bzw. Antwort	
	m) Es wird als Schutzvorkehrung bei Tiefgaragen und Garagengeschossen eine Festsetzung zur Ergänzung vorgeschlagen, die sicher stellt, dass die maßgeblichen Luftschadstoffgrenzwerte ab dem vierten Obergeschoss mit der geplanten Büronutzung eingehalten werden.	Die Festsetzung zum Schutz vor Eintrag von Luftschadstoffen aus dem Betrieb von Tiefgaragen und Garagengeschossen ist umfassend formuliert. Demnach sind die genannten Anlagen über Dach zu entlüften. Als Abweichung und Ausnahme kann eine anderweitige Lüftung zugelassen werden, wenn gutachterlich nachgewiesen wird, dass der Vorsorgewert für NO ₂ der Landeshauptstadt Düsseldorf für das Jahresmittel eingehalten wird. Eine zusätzliche Festsetzung ist daher entbehrlich. Im Luftschadstoffgutachten wird die Machbarkeit einer schadlosen Lüftung der Tiefgarage und der Garagengeschosse ohne die Abluft über Dach abzuleiten, für eine Lüftungskonzept nachgewiesen. Es wird zur Ergänzung der Hinweis aufgenommen, dass für den Fall der Planung eines abweichenden Lüftungskonzeptes, für das die Machbarkeit ohne Beeinträchtigung von angrenzenden Nutzungen noch nicht nachgewiesen ist, im Baugenehmigungsverfahren die Einhaltung der maßgeblichen Grenzwerte der 39. Bundesimmissionsschutzverordnung vertikal ab der Gebäudeebene 3 (entsprechend des 4. Obergeschosses) nachzuweisen ist. Der Stellungnahme wird teilweise gefolgt.	
	n) Zum Kapitel Stadtklima und Klimaanpassung werden eine Anzahl redaktioneller Korrekturen und Textergänzungen vorgeschlagen.	Die Textanpassung und Einfügungen werden in den Umweltbericht übernommen. Der Stellungnahme wird gefolgt.	




17. Feuerwehr, Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz der Landeshauptstadt Düsseldorf (Amt 37/53)

	Stellungnahme / Hinweis	Abwägungsvorschlag bzw. Antwort	
4(2)	Für das Bbauungsplangebiet wurde eine Luftbildauswertung durch den	Die Empfehlungen zum Vorgehen bei Erdarbeiten werden als Hinweise in den Bbauungsplan	

Stellungnahme wird:  gefolgt  teilweise gefolgt  nicht gefolgt  zur Kenntnis genommen



	Stellungnahme / Hinweis	Abwägungsvorschlag bzw. Antwort	
	<p>Kampfmittelbeseitigungsdienst der Bezirksregierung Düsseldorf unter durchgeführt.</p> <p>Es liegen demnach konkrete Hinweise auf eine Kampfmittelbelastung durch vermehrte Bombenabwürfe im ausgewiesenen Bereich vor. Vor Baubeginn ist daher eine Überprüfung der Flächen mit Erdeingriffen zum Nachweis der Kampfmittelfreiheit im Baugenehmigungsverfahren durchzuführen.</p> <p>Erfolgen Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. ist eine Bohrlochdetektion durchzuführen.</p>	<p>aufgenommen. Die Überprüfung auf Kampfmittel erfolgt im Vorfeld des Baugenehmigungsverfahrens.</p> <p>Der Stellungnahme wird gefolgt.</p>	

18. Gesundheitsamt der Landeshauptstadt Düsseldorf (Amt 53/2)


	Stellungnahme / Hinweis	Abwägungsvorschlag bzw. Antwort	
4(2)	a) Es wird auf die Stellungnahme vom 21.02.2021 verwiesen.	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Siehe darüber hinaus in der Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung gemäß § 4 (2) BauGB vom 20.09.2021 bis 22.10.2021.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>	
	b) Soweit die Aspekte des präventiven Gesundheitsschutzes gemäß der „Grundsatzliste Gesundheitsschutz für die Bauleitplanung“ (Januar 2019) berücksichtigt worden sind, bestehen keine Bedenken.	<p>Die Aspekte des präventiven Gesundheitsschutzes gemäß der genannten Grundsatzliste sind im Verfahren betrachtet und im Umweltbericht behandelt worden. Zudem sind sie in die Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange eingegangen.</p> <p>Der Stellungnahme wird gefolgt.</p>	
	c) Es wird der Hinweis gegeben, dass der Standort des Plangebietes aus Gründen des umgebenden Lärms und der gegebenen Lichtsituation nicht für die Einrichtung einer Kindertagesstätte geeignet ist.	<p>Die Einrichtung einer Kindertageseinrichtung ist nicht vorgesehen.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>	

Stellungnahme wird:  gefolgt  teilweise gefolgt  nicht gefolgt  zur Kenntnis genommen

19. Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Düsseldorf (Amt 63)

	Stellungnahme / Hinweis	Abwägungsvorschlag bzw. Antwort	
4(2)	a) Bauordnungsrechtliche Bedenken bestehen nicht.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	
	b) Das Plangebiet befindet sich in unmittelbarer Nähe zum Baudenkmal Platz der Ideen 1. Das betroffene Baudenkmal ist in Landes-/ Bundesbesitz. Für denkmalgeschützte Landes- und Bundesbauten ist die Bezirksregierung Düsseldorf als Obere Denkmalbehörde zuständig.	Die Bezirksregierung ist im Verfahren beteiligt worden. Von Seiten des dortigen Dezernats 35.4 bestehen hinsichtlich der Belange des Denkmalschutzes keine Bedenken gegen die Planung. Der Stellungnahme wird gefolgt.	

20. Stadtentwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Düsseldorf (Amt 67)

	Stellungnahme / Hinweis	Abwägungsvorschlag bzw. Antwort	
4(2)	Es wird auf die Stellungnahme zur Beteiligung gemäß § 4(2) BauGB vom 22.10.2021 verwiesen. Diese ist weiterhin gültig.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Siehe darüber hinaus in der Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung gemäß § 4 (2) BauGB vom 20.09.2021 bis 22.10.2021. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	

Mustersymbole:

Der Stellungnahme wird gefolgt. 

Der Stellungnahme wird teilweise gefolgt. 

Der Stellungnahme wird nicht gefolgt. 

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. 

Die Erläuterungen der Symbole befinden sich in der Fußzeile.